



Büro für Zulassung und Immatrikulation
Campus Lichtenberg
Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Antrag auf Zulassung als Nebenhörer/Nebenhörerin zum SS / WS 20_____

Frau Herr

Nachname _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Straße, Hausnummer _____ Telefon _____

PLZ – Ort _____ Staatsangehörigkeit _____

Art der Hochschulzugangsberechtigung: _____ Datum des Erwerbs: _____
Abitur, Fachhochschulreife etc.

Bundesland _____ (der Hochschulzugangsberechtigung) Kreis _____ (der Hochschulzugangsberechtigung)

Ersteinschreibung _____ im SS / WS _____
(Name und Ort der Universität/Fachhochschule)

Zurzeit eingeschrieben an:

Name der Universität/Fachhochschule _____ im Hochschulsemester _____ im Fachsemester _____

Studiengang _____ Matrikelnummer _____

Sind Sie in diesem Semester **beurlaubt**? Ja / Nein (Bitte unterstreichen!)

Angestrebte Abschlussprüfung:

_____ (Diplom., Magister etc.)

Hochschule (Name , Uni/FH)	Studiengang	Von – bis	Direkt- / Fernstudium

(Ggf. auf einem gesonderten Blatt fortsetzen!) davon Urlaubssemester davon Praxissemester

Haben Sie ein **Studium** wegen endgültig nicht bestandener Studien- oder Prüfungsleistungen **abgebrochen**?

ja nein

Falls ja, in welchem Studiengang? _____ Hochschule: _____

Ich habe bereits ein Studium in der Studienrichtung _____
an der _____ abgeschlossen.

Die Hinweise auf der Rückseite dieses Antrages habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Hinweise für Nebenhörerinnen und Nebenhörer

Nebenhörerinnen/Nebenhörer sind Studierende, die bereits an einer anderen Hochschule Berlin immatrikuliert sind.

Die Nebenhörerin/Der Nebenhörer muss vor der ersten Lehrveranstaltung die Einwilligung der Fachbereichsverwaltung zur Teilnahme mit diesem Formular (siehe unten), in das die Angaben vorher einzutragen sind, einholen.

Nebenhörerinnen/Nebenhörer können nur zugelassen werden, wenn die betreffende Lehrveranstaltung nicht durch ordentliche Studierende des betreffenden Studienganges ausgelastet ist.

In zulassungsbeschränkten Studiengängen ist der Besuch von Lehrveranstaltungen des 1. Semesters grundsätzlich nicht möglich; in höhere Semester kann eine Einschreibung in zulassungsbeschränkten Studiengängen erst nach der allgemeinen Belegfrist des jeweiligen Semesters erfolgen.

Die Zulassung erfolgt für die einzelnen Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters.

Nebenhörerinnen/Nebenhörer können Leistungsnachweise unter den Bedingungen erwerben, die für die jeweilige Lehrveranstaltung üblich sind. Dies betrifft auch die Wiederholbarkeit von Studienleistungen. Die Teilnahme an Abschlussprüfungen ist nicht möglich.

Das vollständig ausgefüllte und von der Fachbereichsverwaltung abgezeichnete Formular ist dem Büro für Zulassung und Immatrikulation, Campus Lichtenberg, vorzulegen. Die Zulassung als Nebenhörerin/Nebenhörer erfolgt durch das Büro für Zulassung und Immatrikulation, Campus Lichtenberg, der HWR Berlin.

Öffnungszeiten des Büros für Zulassung und Immatrikulation (Campus Lichtenberg):

Montag und Mittwoch 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Zulassungsbescheinigung als Nebenhörerin / Nebenhörer für das Sommer- / Wintersemester 20_____

Frau Herr

Nachname _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer _____ Geburtsdatum _____

PLZ – Ort _____ Telefon _____

ist berechtigt, an den nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen als Nebenhörerin/Nebenhörer teilzunehmen:

Studiengang	Kurztitel der Lehrveranstaltung	Nr. der LV	SWS / LP	Unterschrift Fachbereich

SWS = Semesterwochenstunden

Datum / Unterschrift – Stempel Büro für Zulassung und Immatrikulation, Campus Lichtenberg